

falls in diesen Kanzleien die mündliche Tradition für die Überlieferung des Stoffes und die persönliche Zusammenarbeit für seine Weiterbildung gespielt, das ergibt sich z. B. aus der Lebensgeschichte des Dado.¹ Auf diese Weise konnte man bei dem bekannten in Formalien überaus konservativen Sinn der mittelalterlichen Kanzleien eine fast unbegrenzte Zeit auskommen. Es ist nun bemerkenswert, daß Marculf nicht allein für besondere Fälle, für die man anscheinend keine Vorlagen besaß, neue Formeln gebildet hat, sondern auch für die allerschäufigsten Fälle, wie z. B. Schenkungen, Immunität und Exemption, neu durchgearbeitete Formeln gebracht hat, bei denen der Vergleich mit den erhaltenen Urkunden, von denen einige mit großer Wahrscheinlichkeit als direkte Vorlagen bezeichnet werden können, beweist, daß Marculf eine Umarbeitung, man kann schon fast sagen, eine Neugestaltung des alten Formelschatzes angestrebt hat.² Die Bedeutung dieser Absicht Marculfs ist im Rahmen der Entwicklungsgeschichte der Reichskanzlei bisher überhaupt noch nicht gewürdigt worden.

Wir wissen aus dem bekannten Analogiefall der *Formulae imperiales*, daß von der Kanzlei selbst durch den Kanzler Fridugis der Anstoß zu einer Neugestaltung des Formelschatzes ausging. Die Veranlassung hat man in dem veralteten und barbarischen Latein der Urkunden gesehen, das dem Stilgefühl der karolingischen Renaissance nicht mehr entsprach.³ STENGEL hat aber neuerdings nachgewiesen, daß sachlich juristische Gesichtspunkte dabei nicht gänzlich außer acht gelassen worden sind.⁴ In stilistischer Beziehung stellt Marculf keinen besonderen Fortschritt dar, sein Latein ist kaum weniger barbarisch als das der früheren Urkunden, sicher können wir dies allerdings nicht beurteilen, da die Handschriften gerade in dieser Beziehung bei Marculf höchst wahrscheinlich gebessert haben. Ausschließlicher als bei den *Formulae imperiales* liegen die Verbesserungen Marculfs auf sachlichem Gebiet, und KRUSCH hat auch den besonderen Gesichtspunkt, unter dem sie erfolgt seien, feststellen wollen, in der scharf klerikalen Tendenz der Sammlung!⁵ Allerdings hat er diese Beobachtung ganz einseitig für die Stützung der These von Meaux verwenden wollen, aber trotzdem er hier einen falschen Weg gegangen ist,

¹) Vgl. S. 107 N. 7. ²) Vgl. S. 85 u. 112 f. ³) Vgl. BRESSLAU 1², 614, im allgemeinen HAUCK KG. 1³ + 4, 199 f. ⁴) Vgl. SICKEL 1, 117 und 116; Form. S. 286; dagegen STENGEL 1, 10 f. ⁵) KRUSCH S. 243 u. S. 255 f.